ANLAGE 1 zur Drucksache /2010

Bericht: Hannover-Aktiv-Pass 2009

Die wichtigsten Daten auf einen Blick:	
Zeitraum, für den der Bericht gilt:	1.9. – 31.12.2009
Ausgestellte Hannover-Aktiv-Pässe:	78.238
In Anspruch genommene Einzelermäßigungen:	8.378
Anzahl der Institutionen, Anbieter etc., die den Pass akzeptieren:	102
Erstattete Einnahmeausfälle:	43.387 Euro

Berechtigte

Nach den Beschlüssen der Fachausschüsse und des Rates im Juni 2009 (DS 0868/2009 N1 und N2) erhalten den Hannover-Aktiv-Pass Berechtigte, die in Hannover leben und die nachfolgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (als Angehörige) vom JobCenter Region Hannover
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung vom Fachbereich Soziales (oder Senioren) der Landeshauptstadt
- als Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge von der Region Hannover.

Zu diesem Personenkreis gehören auch Kinder und Jugendliche, die stationäre Hilfen zur Erziehung u.a. im Rahmen des SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie erhalten, da ihre Leistungen denen der stationären Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechen.

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten auswärtiger Träger in Einrichtungen in Hannover werden auf Antrag ebenfalls berücksichtigt, ebenso wie Menschen ohne Wohnung.

Versand am Stichtag und Verfahren danach, Datenschutz

Die Hannover-Aktiv-Pässe wurden entsprechend dem Corporate Design der Stadt gestaltet. Sie wurden zum Stichtag 1.9.2009 an die Berechtigten durch eine – im Anschluss an eine Ausschreibung - beauftragte hannoversche Firma produziert und versandt. Alle einzelnen berechtigten Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft erhielten einen eigenen Pass.

Den Datenbestand der Berechtigten erhielt die beauftragte Firma vom Job Center (ALG II und Sozialgeld) sowie vom Fachbereich Soziales (Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Die Pässe für die von ihr betreuten Kriegsopfer bzw. deren Angehörige versandte die Region.

Das Verfahren wurde unter Beteiligung des städtischen Datenschutzbeauftragten in Einklang mit dem Datenschutz (SGB X) festgelegt. Das JobCenter Region Hannover und die Bundesagentur prüften die datenschutzrechtlichen Aspekte hinsichtlich der Berechtigten von ALG II und Sozialgeld selbständig.

Der Stadt sind und waren die Daten des JobCenters aus Datenschutzgründen nicht bekannt. Sie wurden vielmehr vom JobCenter der ausführenden Firma unmittelbar übergeben. Der gesamte Datenbestand wurde und wird auch zukünftig nach Versand der Hannover-Aktiv-Pässe vernichtet.

Nach dem Stichtag erhalten neue Berechtigte den Pass,

- soweit Sie vom Job Center Leistungen erhalten, bei einem der städtischen Bürgerämter auf Antrag,

- automatisch mit der neuen Leistungsbewilligung, wenn sie vom Fachbereich Soziales Leistungen erhalten.

Schon bei Antragstellung im Job Center werden die Antragsteller/-innen durch ein Faltblatt auf die Möglichkeit, den Hannover-Aktiv-Pass zu beantragen, hingewiesen; die Flyer liegen auch in türkischer und russischer Sprache vor. Zusätzlich weisen Plakate in den JobCentern auf den Hannover-Aktiv-Pass hin.

Die Bürgerämter stellen neue Pässe sofort bei Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheides des JobCenters ohne weiteren Aufwand für den Berechtigten aus, wenn sie in Hannover gemeldet sind.

Alle Pässe sind einheitlich bis zum 31.8.2010 gültig.

Zum 1.9.2009 wurden versandt:	75.512
Im Anschluss an den Stichtag wurden bei den Bürgerämtern ausgestellt oder durch den Fachbereich Soziales versandt:	2.726
insgesamt bis zum 31.12.2009 ausgestellte Hannover-Aktiv-Pässe:	78.238

Information der Öffentlichkeit, Werbung

Die lokalen Zeitungen berichteten u.a. im Anschluss an eine Pressekonferenz mehrfach über die Einführung des Hannover-Aktiv-Passes.

Der Pass selbst wird mit einem Faltblatt versandt auf dem das Verfahren und die wesentlichen Vergünstigungen genannt werden, so dass alle Berechtigten informiert sind. (Das Faltblatt informiert mit einem Einlegeblatt der Region Hannover auch über die möglichen Ermäßigungen im öffentlichen Personen-Nahverkehr)

Eine eigens eingerichtete und unmittelbar mit der Web-Adresse „HannoverAktivPass.de“ erreichbare Internet Seite unter *hannover.de* enthält alle Informationen, einschließlich einer Liste der zurzeit möglichen Vergünstigungen.

Mit dem Versand richtete der Fachbereich Soziales eine Hot-Line ein, die ca. 4 Wochen stark frequentiert wurde.

In einzelnen Publikationen von Anbietern ermäßigter Eintrittsgelder etc. wurden informative Anzeigen u.ä. geschaltet.

Vergünstigungen

Zahlreiche Institutionen und Anbieter räumen Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfängern z.T. schon seit langem Ermäßigungen ein. Beispielhaft seien hier genannt:

- Die städtischen und von der Stadt geförderten Bäder
- Museen und Staatstheater
- VHS und Bildungsverein

Die meisten von ihnen akzeptieren nun den Hannover-Aktiv-Pass als Legitimation. Diesen Institutionen und Anbietern werden keine Einnahmeausfälle erstattet.

Nach dem 1.9.2009 kamen weitere sog. Vergünstiger oder erweiterte Ermäßigungen hinzu. Soweit es sich um öffentliche oder gemeinnützige Vereine etc. handelt, werden die Einnahmeausfälle in Folge aller neuen Ermäßigungen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Fachbereich Soziales erstattet.

So sehr die Verwaltung begrüßt, wenn immer mehr Vergünstiger gewonnen werden können, sind hierbei jedoch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Die Anlage zu diesem Bericht enthält zusammengefasst

- die erstatteten Einnahmeausfälle,
- die in Anspruch genommenen Vergünstigungen, soweit dem Fachbereich Soziales bekannt.

In Verhandlungen mit der Region Hannover konnte erreicht werden, dass der Hannover-Aktiv-Pass wie eine Region-S-Karte dazu berechtigt, Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch zu nehmen.

Kosten

Sachkosten entstanden in folgender Höhe:

Werbung	6.045 €
Versand:	19.859 €
Produktion	19.815 €
Erstattung Einnahmeausfälle:	43.387 €

Ausgewiesene zusätzliche Personalkosten auf Seiten der Stadt entstanden bisher nicht. Die Aufgabe wird durch Mitarbeiter-/innen des seit 1.1.09 neu eingerichteten Bereichs 50.5 (bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung) im Fachbereich Soziales wahrgenommen. Der Aufwand liegt bei ca. 50% einer Stelle.

Mehrarbeit entsteht in den Leistungsabteilungen des Fachbereichs Soziales, vor allem aber in den Bürgerämtern durch die nach dem Stichtag auszgestellten Hannover-Aktiv-Pässe.

Für das Jahr 2010 werden Mittel und Ausgaben zurzeit wie folgt kalkuliert:

Im Haushaltsplan veranschlagt:	*400.000 €*
Freigabe Haushaltsmittel zurzeit 60%	*240.000 €*
Bei Annahme einer Freigabe von 70% (wie im Vorjahr) verfügbare Mittel	***280.000 €***
Ausgaben:	
Erstattung Einnahmeausfälle (unter Zugrundelegung und Hochrechnung der Erstattungen in 2009 für 4 Monate)	*180.000 €*
Festlegung Mittel für Schwimmkurse Kinder 75.000 € - 70%ige Freigabe angenommen	*52.000 €*
Produktion u. Versand 2010	*40.000 €*
Ausgaben insgesamt	***272.000 €***

Zusammenfassende Bewertung der Sozialverwaltung

In der Begründung zum Haushaltsbegleitbeschluss des Rates im Dez. 2008 wird als Zielsetzung des Hannover-Aktiv-Passes genannt:

„…Kindern und Erwachsenen mit geringen finanziellen Mitteln die Teilhabe und Aktivitäten am/im gesellschaftlichen Leben deutlich (zu) erleichtern“.

Die Nutzung der Ermäßigungsmöglichkeiten lässt in einer ersten Auswertung den Schluss zu, dass dieses Ziel – unter Berücksichtigung des „schlanken Verfahrens“, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des geringen personellen Aufwandes – im Umfang der Nutzung durch die Berechtigten erreicht werden konnte.

Die prioritäre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde mit einer großen Anzahl von Ermäßigungs-Möglichkeiten erreicht, die teilweise erst in diesem Jahr in größerem Umfang zu Buche schlagen werden (Sportvereinsbeiträge, Ferienmaßnahmen der Stadt und der Verbände, Hausaufgabenhilfen, kulturelle Bildung u.a.)

Auf Seiten der Berechtigten ist durch das unbürokratische Verfahren (automatischer Versand zum Stichtag, sofortige Ausstellung von Pässen ohne Antragsformalitäten für ALG II-Empfänger/-innen nach dem Stichtag bei den Bürgerämtern) sichergestellt, dass

der gesamte vorgesehenen Personenkreis den Pass ohne weiteren Aufwand erhält/erhalten kann.

Die in der Vergangenheit häufig als stigmatisierend empfundene Vorlage von Bescheiden des JobCenters oder des Fachbereichs Soziales bei Anbietern und Institutionen wird durch die vergleichsweise diskrete und unaufwändige Legitimation durch den Pass ersetzt.

Eine weitere Expansion der Ermäßigungsmöglichkeiten – auch im kommerziellen Bereich – wäre wünschenswert, bedarf aber eines Aufwandes, der zurzeit mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht geleistet werden kann. Auf die Begrenzung durch die verfügbaren Haushaltsmittel wurde schon hingewiesen.

Wie groß die Spielräume bei kommerziellen Anbietern überhaupt sind, ist fraglich. Mehre Wirtschafts-Verbände hatten sich im Vorfeld der Einführung des Hannover-Aktiv-Passes im Hinblick auf schon bestehende Rabattregelungen, etwa im Einzelhandel, deutlich zurückhaltend geäußert.

Einzelne Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Auch wenn sich der Hannover-Aktiv-Pass nach den Erkenntnissen der Verwaltung bewährt hat, zeigt sich doch, dass in der Praxis Problemstellungen auftauchen, die zunächst nicht vorausgesehen werden konnten.

1) Kinder in Bedarfsgemeinschaften ohne eigenen Leistungsanspruch

Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die individuell ein ausreichendes eigenes Einkommen haben (Unerhalt, Kindergeld- und Wohngeldanteil usw.), erhalten nach dem bisherigen Wortlaut des Ratsbeschlusses keinen Hannover-Aktiv-Pass, da sie rechnerisch innerhalb dieser Gemeinschaft keine Leistungen nach SGB II oder XII beziehen.

Es ist den betroffenen Eltern(-teilen) kaum zu vermitteln, dass diese Kinder keinen Anspruch auf einen Hannover-Aktiv-Pass haben, zumal dann, wenn andere Kinder in der Gemeinschaft den Pass erhalten. Hier hat es sehr viele Rückfragen und viel Unmut bei den betroffenen Familien etc. gegeben. Einzelne Beratungsstellen berichten über ähnliche Reaktionen.

Eine Berücksichtigung dieser Kinder beim Hannover-Aktiv-Pass wäre insofern sachgerecht, da deren Einkommen in der Regel nur unwesentlich über dem maßgeblichen Regelbedarf (Sozialhilfe, ALGII/Sozialgeld) liegt und diese Familien auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes insgesamt als einkommensarm anzusehen sind.

Die entstehenden Mehrkosten in Folge Erstattung der Einnahmeausfälle können nicht exakt vorausgesagt werden, da die Anzahl der neu berechtigten Kinder nicht zu erfassen ist; sie würden aber voraussichtlich deutlich unter 10.000 Euro jährlich liegen und könnten somit im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel aufgebracht werden.

2) Unterschiedliche Berechtigte des Hannover-Aktiv-Passes und der Region-S-Karte

Der Kreis der Berechtigten des Hannover-Aktiv-Passes weicht von dem der Region-S-Karte ab. Die Region-S-Karte erhalten auch die Empfänger/-innen laufender Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, <u>die</u> nicht gleichzeitig Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten.

Diese Abweichung führt zu erheblichem Verwaltungsaufwand: Die Region S-Karte wird zwar grundsätzlich von der Region für die Berechtigten außerhalb Hannovers automatisiert versandt. Der städtische Fachbereich Soziales hat sich aber darüber hinaus bereit erklärt, für Berechtigte in Hannover, die zwar Anspruch auf die Region-S-Karte, nicht aber auf den Hannover-Aktiv-Pass haben und deren Leistungsfälle vom Fachbereich Soziales der Stadt bearbeitet werden (laufende Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe), Region-S-Karten auszustellen und zu versenden.

Durch eine Angleichung der berechtigten Personenkreise könnte dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand und die z. T. aufgetretenen Irritationen auf Seiten der Berechtigten vermieden werden.

Die Mehrkosten durch die Erstattung von Einnahmeausfällen können auch hier nicht exakt vorhergesagt werden, sie lägen aber voraussichtlich unter 5.000 Euro für ca. 400 Fälle, da viele dieser Berechtigten die Möglichkeiten des Hannover-Aktiv-Passes aufgrund ihrer Situation (Pflegebedürftigkeit, Behinderung) nur begrenzt nutzen werden. Sie können ebenfalls aus den veranschlagten Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Fachbereich Soziales/50.5/Feb. 2010